

Coastracing Motorsport Events

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen "AGB" von Coastracing Motorsport Events, gelten für alle Verträge, die ein Käufer (nachfolgend Kunde genannt) mit Coastracing Motorsport Events (nachfolgend Veranstalter genannt), in seinem Online-Shop dargestellten Waren und/oder Leistungen abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

2. Vertragsabschluss

Mit dem Kauf im Onlineshop schliesst der Kunde einen verbindlichen Teilnahmevertrag mit dem Veranstalter ab. Ebenso erkennt der Kunde mit dem Kauf, die Teilnahmebedingung als verbindlich an. Eine Teilnahmebestätigung mit weiteren Angaben wird durch den Veranstalter, binnen zwei Arbeitstagen nach dem Kauf, per E-Mail versandt.

3. Bezahlung

Die Bezahlung der Teilnahmegebühr ist fristgerecht innerhalb 30 Tagen, nach Abschluss des Teilnahmevertrages, auf das darin angegebene Konto zu tätigen.

4. Zahlungsverzug

Der Schuldner gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn die Zahlung nicht fristgerecht geleistet wird.

Muss der Schuldner aufgrund eines Zahlungsverzugs gemahnt werden, werden ihm bei jeder Mahnung 15 Franken in Rechnung gestellt. Sämtliche weiteren Auslagen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug von überfälligen Forderungen entstehen, gehen zulasten des Schuldners. Bei erfolglosen Mahnungen können die Rechnungsbeträge an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abgetreten werden. In diesem Fall kann zusätzlich ein effektiver Jahreszins von bis zu 15 Prozent ab Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt werden. Die mit dem Inkasso beauftragte Firma wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen und kann zusätzliche Bearbeitungsgebühren erheben.

5. Rücktritt vom Teilnahmevertrag durch den Käufer

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Eine Rücktrittserklärung mit Begründung ist schriftlich per E-Mail (info@coastracing.ch) einzureichen.

Stornobedingungen

Trackday am 16.3.2018

- Rücktritt vom Teilnahmevertrag bis zum 1.2.2018:
→100 % Rückerstattung der bezahlten Teilnahmegebühr
- Rücktritt vom Teilnahmevertrag zwischen 2.2.2018 und 28.2.2018:
→50% Rückerstattung der bezahlten Teilnahmegebühr in Form einer Gutschrift für den Coastracing Motorsport Trackday am 26.10.2018
- Rücktritt vom Teilnahmevertrag zwischen 1.3.2018 und 16.3.2018:
→keine Rückerstattung der bezahlten Teilnahmegebühr

Trackday am 26.10.2018

- Rücktritt vom Teilnahmevertrag bis zum 13.8.2018:
→100 % Rückerstattung der bezahlten Teilnahmegebühr
- Rücktritt vom Teilnahmevertrag zwischen 14.8.2018 und 10.10.2018:
→50% Rückerstattung der bezahlten Teilnahmegebühr
- Rücktritt vom Teilnahmevertrag zwischen 11.10.2018 und 26.10.2018:
→keine Rückerstattung der bezahlten Teilnahmegebühr

6. Rücktritt vom Teilnahmevertrag durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Teilnahmevertrag zurücktreten, wenn der Kunde den Kaufpreis der Teilnahmegebühr nicht fristgerecht bezahlt.

Der Veranstalter erhebt bei Zahlungsverzug eine Entschädigung im Masse der Stornobedingungen.

7. Kündigung vom Teilnahmevertrag durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Teilnahmevertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls ein Kunde die Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung stört.

Im Falle einer oben genannten Kündigung, behält der Veranstalter Anspruch auf den vollen Kaufpreis.

8. Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter

Im Falle einer Absage der Veranstaltung in Folge höherer Gewalt, hat der Kunde Anspruch auf volle Kostenrückerstattung. Über die Absage wird spätestens nach einer Streckenabnahme am Morgen der Veranstaltung entschieden.

9. Haftung

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Schäden ab.

Jeder Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Teams, Helfer etc.) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Er trägt vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm, oder dem von ihm benutzten Fahrzeug, verursachten Schäden.

Jeder Teilnehmer erklärt mit dem Kauf eines Teilnahmevertrages, den Verzicht auf Ansprüche von Schäden jeder Art, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Insbesondere gegen den Rennstreckenbetreiber, Rennstreckeneigentümer, Mitarbeiter, Helfer, Streckenposten und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich der Unterzeichnung eines Haftungsausschlusses gegenüber Coastracing Motorsport und dem Rennstreckenbetreiber.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Schäden, welche er während der Veranstaltung auf dem Gelände der Rennstrecke oder bei anderen Teilnehmern bzw. an deren Fahrzeugen verursacht, dem Geschädigten zu ersetzen.

10. Versicherungsdeckung

Ausreichende Versicherungsdeckung ist Sache des Teilnehmers.